

An die
Herren Nationalgarden.

Auf Veranlassung des löblichen Gemeinde-Ausschusses wird Sonntags, den 23. d. M., in der hiesigen Domkirche ein feierliches Hochamt abgehalten, — um dem Allmächtigen für die Erfolge der siegreichen Waffen der Armeen in Italien und Ungarn, und den dadurch der Monarchie wieder gewordenen, segensbringenden Frieden zu danken.

Zur Verherrlichung dieser erhabenen Feier, findet an diesem Tage eine Ausrückung der gesammten Nationalgarde Statt, und es werden von derselben während des Gottesdienstes die üblichen Salven gegeben.

Zu diesem Zwecke wollen sich sämmtliche Herren Garden an jenem Tage, ohne Rücksicht der Witterung, um $\frac{3}{4}$ 9 Uhr in voller Uniform mit Feldzeichen bei ihren Kompagnien versammeln.

Linz, den 20. September 1849.

Karl v. Planck.
Viktor Drouot.

Vertrag

Die Unterzeichneten, die sich durch diese Urkunde verpflichten, sind im voraus vereinbart, dass sie sich in allen ihren Handlungen und Verträgen, die sie eingehen, an die Bestimmungen dieses Vertrags halten werden. Sie verpflichten sich, alle ihre Rechte und Interessen zu wahren und zu verteidigen, und sich nicht an irgendwelchen Handlungen zu beteiligen, die gegen die Bestimmungen dieses Vertrags verstoßen. Sie verpflichten sich, alle ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen und sich nicht an irgendwelchen Handlungen zu beteiligen, die gegen die Bestimmungen dieses Vertrags verstoßen.



Zur Verhütung dieser und anderer Unannehmlichkeiten, sind die Unterzeichneten verpflichtet, alle ihre Rechte und Interessen zu wahren und zu verteidigen, und sich nicht an irgendwelchen Handlungen zu beteiligen, die gegen die Bestimmungen dieses Vertrags verstoßen. Sie verpflichten sich, alle ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen und sich nicht an irgendwelchen Handlungen zu beteiligen, die gegen die Bestimmungen dieses Vertrags verstoßen.

Zu diesem Zweck sind die Unterzeichneten verpflichtet, alle ihre Rechte und Interessen zu wahren und zu verteidigen, und sich nicht an irgendwelchen Handlungen zu beteiligen, die gegen die Bestimmungen dieses Vertrags verstoßen. Sie verpflichten sich, alle ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen und sich nicht an irgendwelchen Handlungen zu beteiligen, die gegen die Bestimmungen dieses Vertrags verstoßen.

Leipzig, den 20. September 1849.

Handwritten signatures and names, including 'Herrn...' and 'Herrn...'. The text is mirrored and difficult to read due to bleed-through from the reverse side of the page.